

A1/10034

Landtag Rheinland Pfalz  
13.09.2019 10:18  
Tgb.-Nr.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn  
Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlv.rlp.de  
www.mwwlv.rlp.de

11. September 2019

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück, Dr. Anna Köbberling und Benedikt Oster (SPD) betreffend ÖPNV-Probleme im Rhein-Hunsrück-Kreis**

- Kleine Anfrage Drs. 17/9856 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Linienbündel Hunsrückhöhenstraße Süd wurde – wie auch die drei anderen Bündel im Rhein-Hunsrück-Kreis – in einem gesetzlich vorgeschriebenen, europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben und vergeben. Die Art und Weise der Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Unternehmen ist in § 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) in Verbindung mit Artikel 7 der EU-Verordnung 1071/2009 geregelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach der erfolgten Notvergabe an die Verkehrsbetrieb Rhein-Eifel-Mosel (VREM) GmbH, ein Unternehmen der Transdev-Gruppe, verkehren seit dem 2. September 2019 wieder Linienbusse im o.g. Linienbündel. Dabei wird allerdings ein deutlich eingeschränkter Notfahrplan gefahren, der die Priorität auf die Abdeckung der für den Schüler- und Kindergartenverkehr notwendigen Fahrten setzt. Im Fahrplanangebot für sogenannte Jedermann-Fahrgäste mussten Einschnitte in Kauf genommen werden. Dies war unvermeidlich, um die kurzfristige Betriebsaufnahme des neuen



Unternehmens zu gewährleisten. Nach unserer Kenntnis läuft der Notfahrplan bisher stabil.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Als Vergabestelle für die Kreisverwaltung war der Verkehrsverbund Rhein-Mosel tätig. Die Vergabe ist nach Kenntnis der Landesregierung unter vollumfänglicher Beachtung geltenden Rechts erfolgt.

Zu Frage 4:

Nein. Vergleichbare Probleme hat es bislang weder bei wettbewerblichen Vergaben zur Umsetzung der ÖPNV-Konzepte, noch bei anderen wettbewerblichen Vergaben von Busbündeln gegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Andy Becht  
Staatssekretär